



## 35.005 / 35.005.10

<b>Eigenschaften / Zusammensetzung</b>	VWS-Armierungsgewebe aus Glasfaser. Das Armierungsgewebe ist für Außen- und Innenputze geeignet. Es ist alkalibeständig, ohne Zugaben von Weichmachern, schiebefest, dimensionsstabil und unverrottbar.
<b>Kennzahlen</b>	Flächengewicht: ca. 160 g/m <sup>2</sup> .
<b>Lieferform</b>	Glasfaser-Gittergewebe als Rollenware in 1 m Breite: 50 lfm/Rolle; Fadendichte (10 cm): 15 Dreierschnüre in Kette und 20 Fäden in Schuss; Maschenweite: 7 x 7 mm; Glasfaser-Fugenarmierung als Rollenware in 10 cm Breite: 50 lfm/Rolle.
<b>Lagerung</b>	Eine Lagerung ist unbegrenzt möglich.
<b>Verbrauch</b>	Flächiges Armierungsgewebe: Bei flächiger Armierung sollte für Verschnitt und Überlappungen ein Mehrbedarf zur Putzfläche von ca. 10 % eingerechnet werden.  Fugenarmierung: Der Materialverbrauch von Glasfaser-Fugenarmierung auf Lehmbauplatten wird mit ca. 2,8-3,2 lfm/m <sup>2</sup> kalkuliert.
<b>Verarbeitung</b>	Flächiges Armierungsgewebe: Je nach Putzaufbau wird Lehm-Unterputz oder Lehm-Feinputz aufgebracht und abgezogen. Das flächige Armierungsgewebe wird in den noch formbaren Lehmputz eingespachtelt oder mit einem Reibebrett eingerieben. Die Überlappung des Armierungsgewebes im Stoßfugenbereich muss mindestens 10 cm betragen. Glasgittergewebe werden generell im oberen Drittel der Putzschicht eingebettet. Sie haben die Aufgabe, thermische Spannungen (Rissbildung) innerhalb des Putzes auszugleichen.  Fugenarmierung: Die Glasfaser-Fugenarmierung wird über die Stoßfugen der Lehmbauplatte gelegt und mit einem Lehm-Feinputz eingespachtelt. Der Feinputz muss möglichst dünn abgerieben werden.
<b>Hinweis</b>	Der Einsatz von Armierungsgewebe ist nicht auf allen Untergründen notwendig.

Weitere Informationen zur Planung und Verarbeitung entnehmen Sie bitte unserem Arbeitsblatt 5.1.

Dieses Merkblatt entspricht unseren bisherigen Erfahrungen. Die Angaben dienen der technischen Hilfestellung für Handel und Anwender. Dies begründet weder einen Rechtsanspruch noch erfolgt daraus eine Verbindlichkeit und Haftung. Sie ersetzen nicht die in jedem Einzelfall vom Anwender vorzunehmende Prüfung auf Eignung von Produkt und Untergrund. Bei Neuauflage oder Produktveränderung verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit.